

AGB Tölzer Hütte am Schafreuter ab 01.05.2023

Es gilt die Hüttenordnung des DAV

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

2. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren verrechnet werden.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 7 Tage bis 4 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht.

Bei Rücktritt ab 3 Tage bis 2 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 15 € pro Person und Nacht.

Bei Rücktritt 1 Tag vor Beginn des Aufenthaltes (18:00 des Ankunftstages): 20,00 € pro Person und Nacht.

Folgendes gilt nur für Hütten des Deutschen Alpenvereins:

Stornogebühren bei Minderjährigen 5 € pro Person und Nacht.

Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Reservierungen richten Sie bitte per E-mail an info@toelzer-huette.at.

Hinweis zu Doppelzimmern: Die Belegung von 2 Bettzimmern mit nur einer Person ist grundsätzlich nicht möglich!

Sonstiges: Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist.

Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

Hüttenruhe ist um 22:30 Uhr.